



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/114/2021

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

23.11.2021

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Bürgermeisterwahl 2022

- Festsetzung des Wahltages und einer etwaigen Neuwahl

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhalts:

Festsetzung eines Tags der Wahl und einer etwaigen Neuwahl

Die Amtszeit von Bürgermeister Matthias Kraut endet am 4. Juni 2022 (Amtsantritt nach der Wiederwahl war der 05.06.2014 entsprechend der Mitteilung des Landratsamtes Heidenheim vom 16.04.2014).

Nach § 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Wahl des Bürgermeisters wegen Ablauf der Amtszeit frühestens 3 Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Frühester Wahltermin: 5. März 2022

Spätester Wahltermin: 5. Mai 2022

Mögliche Wahltage:

- Sonntag, 6. März 2022
- Sonntag, 13. März 2022
- Sonntag, 20. März 2022
- Sonntag, 27. März 2022
- Sonntag, 3. April 2022
- Sonntag, 10. April 2022
- Sonntag, 24. April 2022

Am Ostersonntag, den 17. April 2022 und am 1. Mai 2022 dürfen gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz keine Wahlen durchgeführt werden.

Bei der Festlegung des Wahltages ist zu beachten, dass u.U. eine Neuwahl erforderlich sein kann. Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet nach § 45 Abs. 2 der Gemeindeordnung frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl eine Neuwahl statt.

Die letzte Bürgermeisterwahl im Jahr 2014 wurde auf den 23. März 2014 festgelegt.

Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Kommunalwahlgesetzes und der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird vorgeschlagen, den Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Sontheim an der Brenz auf Sonntag, den 20. März 2022 festzulegen.

Der Termin für eine etwaige Neuwahl sollte auf Sonntag, den 10. April 2022 festgelegt werden.

Beschlussvorschlag

Die Bürgermeisterwahl 2022 in der Gemeinde Sontheim an der Brenz findet am Sonntag, den 20. März 2022 statt. Der Wahltag für eine etwaige Neuwahl wird auf Sonntag, den 10. April 2022 festgelegt.